

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES  
DEPARTEMENT  
DEPARTEMENT POLITIQUE FEDERAL

Bern, den 20. Februar 1947.

r.C.41.152.0.- VG.

Vertraulich.

An die Schweizerischen Gesandtschaften.

Herr Minister,  
Herr Geschäftsträger,

Auf besonderen Wunsch des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements und auf Anregung des Eidgenössischen Finanzdepartements beehren wir uns, Ihnen folgendes zur Kenntnis zu bringen:

1° Nach Feststellungen der Handelsabteilung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements haben einzelne Auslandsvertretungen in letzter Zeit wiederholt, sei es aus eigener Initiative oder durch positive Einstellung zu entsprechenden Begehren fremder Regierungen, der Auffassung Ausdruck verliehen, der Bund sollte weiterhin zum Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen mit den in Betracht fallenden Ländern aus eigenen Mitteln Kredite gewähren oder eine Krediterteilung der schweizerischen Wirtschaft durch entsprechende Garantieübernahme fördern.

So regte unlängst einer unserer Gesandten der Regierung, bei welcher er akkreditiert ist, eine Kreditleistung an, um eine günstige Lösung der Verstaatlichungsfrage, soweit dabei schweizerische Investitionsinteressen betroffen sind, zu erleichtern. In einem anderen Lande befürwortete der Gesandte insofern eine Kreditleistung, als er im Zusammenhang mit einer in Regierungskreisen gemachten Andeutung bemerkte, eine andere Haltung der Regierung sei nicht zu erwarten, nachdem sie zweifelsohne wisse, dass die Schweiz seit Kriegsende Handelspartnern Kredite eingeräumt habe, von denen manche die wohlerworbenen schweizerischen Rechte nicht so glimpflich behandelt hätten, wie dies das betreffende Land für sich in Anspruch nehmen dürfte. Auch aus der laufenden Korrespondenz mit einer unserer Vertretungen im Osten muss man den Eindruck gewinnen, der Gesandte und sein wirtschaftlicher Mitarbeiter betrachten eine schweizerische Kreditleistung an diesen Staat zum gegebenen Zeitpunkt bereits als beschlossene Sache. Schliesslich kann man sich auch fragen, ob es nicht zweckmässiger gewesen wäre, wenn ein anderer unserer Gesandten sich anlässlich eines analogen Vorstosses des Aussenministers auf die Kenntnisnahme des Kreditbegehrens beschränkt hätte, ohne durch Eintreten auf die Verwendungs- und Sicherstellungsfrage möglicherweise den Eindruck zu erwecken, wir seien von vornherein bereit, grundsätzlich auf den Vorschlag einzutreten.

2° Angesichts der Verschuldung des Bundes und der in vielem als ungesund zu bezeichnenden Konjunkturerscheinungen in unserer Wirtschaft erachten wir weitere Kreditleistungen ans Ausland aus Bundesmitteln als nicht mehr tragbar. Wir müssen vielmehr

- 2 -

danach trachten, die zur Zeit ausstehenden Guthaben so bald als möglich wieder hereinzubekommen. Dies ist auch die Auffassung der parlamentarischen Kommission für die Reform der Bundesfinanzen.

Wenn nun aber unsere Auslandsvertretungen auf allfällige neue Kreditbegehren nicht mit der notwendigen Zurückhaltung reagieren oder sogar die betreffenden Begehren befürworten, erschweren sie möglicherweise vollkommen unnötig unseren Unterhändlern die Arbeit. Diese müssen auch zum Schaden ihrer Stellung in den Verhandlungen mit ausländischen Regierungen riskieren, dass die unausbleibliche Ablehnung derartiger Begehren zu Unrecht ihnen persönlich zugeschrieben wird.

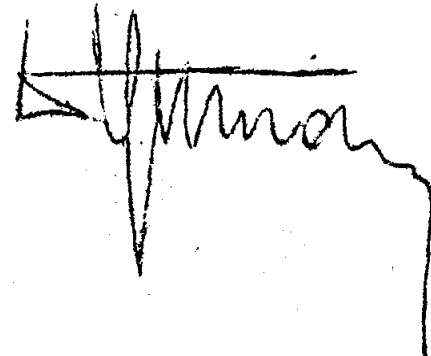
Aus vorstehender Stellungnahme darf nun allerdings nicht geschlossen werden, dass wir heute die wiederholt bekundete Bereitschaft, den vom Krieg heimgesuchten Ländern beim Wiederaufbau ihrer Wirtschaft behilflich zu sein, ganz in den Hintergrund stellen möchten. Unsere Hilfsbereitschaft besteht nach wie vor. Sie kann sich aber nicht mehr in nennenswertem Ausmasse in kassenmässiger Leistung des Bundes äussern, sondern hat im Rahmen der gegebenen wirtschaftlichen Möglichkeiten und in einem Ausmass zu erfolgen, das den Rahmen der normalen und traditionellen Austauschmöglichkeiten mit dem betreffenden Land nicht sprengt. Die Erteilung einer Bundesgarantie für vorübergehende Vorleistungsoperationen kann, wenn unumgänglich, in Aussicht genommen werden.

3<sup>o</sup> Wir bitten alle unsere Auslandsvertretungen im Auslande, die in Ziffer 2<sup>o</sup> genau umschriebenen Weisungen zu beherzigen und die unbedingt notwendige Zurückhaltung gegenüber allen Kreditbegehren ausländischer Staaten zu wahren.

Genehmigen Sie die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

Politische Angelegenheiten

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'K. Müller', written over a horizontal line. The signature is stylized and somewhat cursive.